

Haushaltsplan

2021 & 2022

der Gemeinde Drehnöw

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	weiß	✓
2. Vorbericht mit Anlagen	gelb	✓
3. Budgetübersicht	weiß	✓
4. Gesamthaushalt		
– Gesamtergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung	rosa	4.1
mit Übersicht über die Ergebnisentwicklung	weiß	4.2
– Gesamtfinanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung	rosa	4.3
5. Produktbeschreibungen	weiß	✓
6. mit Übersicht über die Ziele und Kennzahlen	weiß	✓
7. Teilergebnispläne nach Produktbereichen bzw. Kostenstellen	blau	✓
8. Teilfinanzhaushalt - Maßnahmen	weiß	✓
9. Stellenplan	rosa	

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnöw für den Doppelhaushalt 2021 & 2022

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushalt wird wie folgt festgesetzt für	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	903.900 EUR	968.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.128.100 EUR	1.131.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	985.400 EUR	1.117.600 EUR
Auszahlungen auf	1.180.500 EUR	1.257.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	873.900 EUR	938.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.069.000 EUR	1.070.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.400 EUR	121.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	111.500 EUR	179.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	83.100 EUR	57.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	8.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für das Jahr 2021 ein Kredit in Höhe von 83.100,00 Euro und für das Jahr 2022 ein Kredit in Höhe von 57.500,00 Euro aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 331 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 316 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 274,2 TEUR für 2021 und 212,6 TEUR für 2022.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50.000 EUR übersteigen.

§ 6

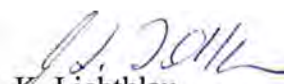
Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2025 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Peitz, den 24.03.2021

festgestellt:

aufgestellt:


E. Hölzner
Amtsdirektorin


K. Lichtblau
Kämmerin

Vorbericht

**zum Doppelhaushalt
2021 & 2022**

der Gemeinde Drehnöw

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der Basisdaten	3
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen	4
3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes	4
3.1.1 Aufbau des Haushaltes	4
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Drehnow	5
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln	7
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung	8
3.1.5 Ziele und Kennzahlen	8
4. Darstellung des Doppelhaushaltsplanes 2021 und 2022	8
4.1 Ergebnishaushalt	8
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten (Angaben in TEUR):	9
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten	9
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung	10
4.2 Der Finanzhaushalt	11
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	11
4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	11
4.2.4. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Angaben in TEUR):	11
4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen (Angaben in TEUR):	12
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit	13
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	14
Verbindlichkeitenübersicht	15
Rücklagenübersicht	16
Rückstellungsübersicht	17
Sonderpostenübersicht	18
Umlagenübersicht	19

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2021 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 und 2022.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2006	616	2006/2007	32
12/2007	606	2007/2008	24
12/2008	587	2008/2009	31
12/2009	583	2009/2010	28
12/2010	578	2010/2011	29
12/2011	577 lt. Zensus=571	2011/2012	29
12/2012	548	2012/2013	30
11/2013	546	2013/2014	28
12/2014	548	2014/2015	20
12/2015	550	2015/2016	17
12/2016	538	2016/2017	20
12/2017	521	2017/2018	23
12/2018	520	2018/2019	21
12/2019	505	2019/2020	30
		2020/2021	35

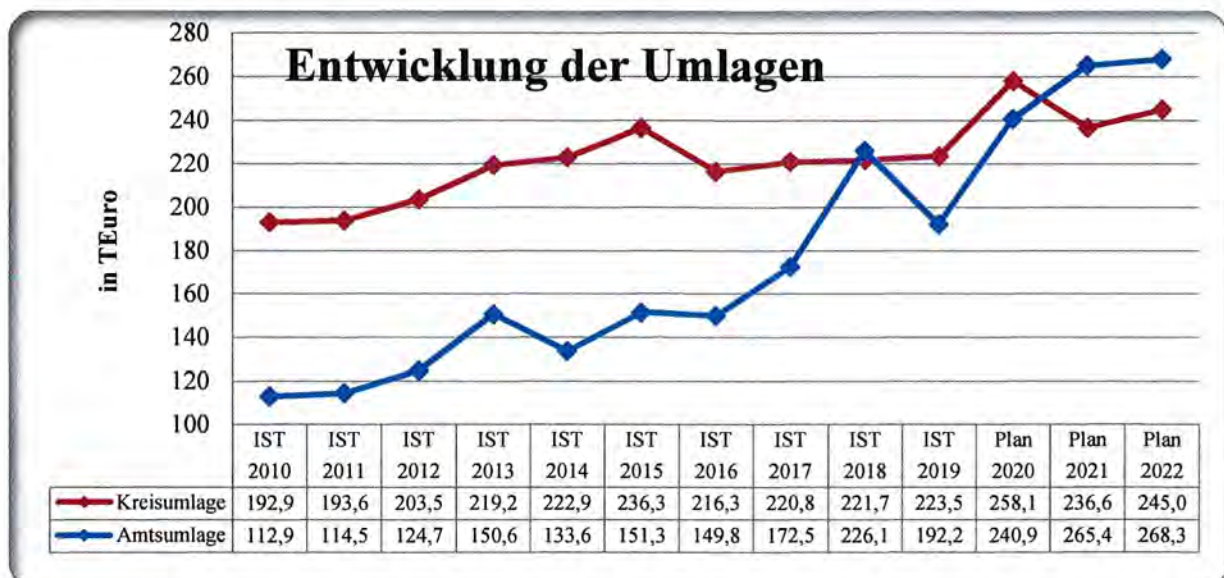
Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2021 und 2022 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (maßgeblicher Wert = 527 EW). Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge der Ergebnisse des Zensus 2011 (überwiegend bei großen Städten/Gemeinden) abgefedert werden.

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Umlage- grundlage (T€)	444,1	459,7	481,8	498,5	508,9	538,4	569,5	577,8	610,4	597,4
Kreisumlage (%)	49,35	48,50	46,80	43,40	43,40	41,17	39,41	39,99	38,42	41,00
Amtsumlage (%)	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,1	44,9

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2021 und 2022 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 21.09.2020 eingestellt. Der steigende Umlagebetrag ist unter anderem auf die steigende Umlagegrundlage der Gemeinde Drehnöw von 577,8 TEUR auf 610,4 TEUR zurückzuführen.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
		✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum		Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum	

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Drehnow

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Drehnow wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Drehnow

11	Innere Verwaltung
111	Verwaltungssteuerung und –service
11101	Gemeindeorgane
11101.4001	Gemeindeorgane
11101.4002	Personalwesen
11101.4003	Innere Verwaltung
11106	Liegenschaftsmanagement
11106.4000	Liegenschaftsmanagement
12	Sicherheit und Ordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
12201	Ordnung und Sicherheit
12201.4001	Ordnung
12201.4002	Sicherheit
28	Kultur und Wissenschaft
281	Heimatspflege
28101	Heimatspflege
28101.4001	Seniorenarbeit
28101.4002	Partnerschaften/Euroregion
28101.4003	sonstige Heimatspflege
284	Sonstige Kulturpflege
28401	sonstige Kulturpflege
28401.4001	Vereinsförderung
28401.4002	Begrüßungsgeld Kinder
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362	Jugendarbeit
36201	Jugendarbeit
36201.4000	Jugendarbeit
365	Tageseinrichtungen für Kinder
36501	Kindertagesstätte
36501.4001	Kita Drehnow
36511	Gebäudemanagement 36
36511.4501	Gebäude Jugendraum Drehnow, Hauptstr. 34
42	Sportförderung
421	Förderung des Sports
42101	Sportförderung
42101.4000	Sportförderung

42111	Gebäudemanagement 42
42111.4510	Gebäude Sportlerheim
53	Ver- und Entsorgung
535	Kombinierte Versorgung
53501	Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)
53501.4000	Kombinierte Versorgung
53502	Trink- und Abwasserverband
53502.4000	Trink- und Abwasserzweckverband
54	Verkehrsflächen und -anlagen
541	Gemeindestraßen
54101	Gemeindestraßen
54101.4001	Gemeindestraßen
54101.4002	Brücken
54101.4003	Straßenbeleuchtung
54101.4004	Bushaltestellen/-wartehäuschen
545	Straßenreinigung und Winterdienst
54501	Straßenreinigung und Winterdienst
54501.4001	Winterdienst
55	Natur- und Landschaftspflege
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55101	Öffentliches Grün und Erholung
55101.4000	Öffentliches Grün
552	Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201	Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201.4002	Wasser- und Bodenverband
553	Friedhofs- und Bestattungswesen
55301	Friedhof
55301.4001	Friedhof Drehnöw
55301.4100	Kriegsgräber
55311	Gebäudemanagement 55
55311.4601	Gebäude Trauerhalle Drehnöw
55311.4610	Gebäude Lager alte FFW
57	Wirtschaft und Tourismus
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57311	Gebäudemanagement 57
57311.4801	Gebäude Gemeindebüro/FFW
57311.4810	Gebäude Kita/Wohnen
57311.4811	Gebäudeteil Wohnungen Hauptstr. 34
57311.4812	Glockenturm Drehnöw
57311.4813	Gebäude Werkstatt/Lager
57311.4999	Gebäude SammelKSt (Leerstand u.ä.)
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101.4001	allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101.4002	Steuern
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201.4000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Doppelhaushaltsplanes 2021 und 2022

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2021 für die Gemeinde Drehnow weist im Ergebnishaushalt

Für	2021:	2022
Erträge in Höhe von	903,9 TEUR	968,6 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	1.128,1 TEUR	1.131,2 TEUR
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 224,2 TEUR	-162,6 TEUR

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten (Angaben in TEUR):

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357,3	280,5	292,6	293,1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	507,1	489,0	465,1	529,3
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,6	71,2	78,6	78,6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37,9	34,9	36,2	36,2
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12,8	15,0	15,0	15,0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	12,9	11,5	11,3	11,3
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	1.000,6	902,1	898,8	963,5
11	- Personalaufwendungen	287,4	324,9	336,4	336,4
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163,1	259,9	173,3	156,3
14	- Abschreibungen	111,7	62,4	59,1	61,1
15	- Transferaufwendungen	440,5	519,4	518,1	533,2
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	33,9	42,2	39,2	42,2
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	1.036,6	1.208,8	1.126,1	1.129,2
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	-36,0	-306,7	-227,3	-165,7
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5,8	5,1	5,1	5,1
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	3,0	2,0	2,0
21	= Finanzergebnis	5,8	2,1	3,1	3,1
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	-30,2	-304,6	-224,2	-162,6
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	-30,2	-304,6	-224,2	-162,6

Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):

Pos.		IST 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
15.	Amtsumlage	192,2	240,9	263,1	268,3
15.	Kreisumlage	223,5	258,1	234,6	245,0
15.	Gewerbesteuerumlage	11,4	4,0	4,0	4,0
15.	Abwasserumlage	9,0	9,1	9,1	9,1

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2021 werden ordentliche Erträge von insgesamt 903,9 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 3,3 TEUR. Diese resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-23,9 TEUR). Durch Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuer A von 200 % auf 331%, Grundsteuer B von 300% auf 375% und der Gewerbesteuer von 300% auf 316% ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 13,3 TEUR zu rechnen. In weiteren Positionen sind geringfügige Änderungen zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden ordentliche Erträge in Höhe von 968,6 TEUR erwartet. Die Mehrerträge in Höhe von 67,7 TEUR resultieren überwiegend aus Mehreinnahmen von den Schlüsselzuweisungen vom Land (46,1 TEUR) und den sonstigen allgemeinen Schlüsselzuweisungen (18,1 TEUR).

Im Aufwandsbereich beträgt das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2021 1.128,1 TEUR. Das bedeutet gegenüber 2020 eine Reduzierung um 83,7 TEUR. Trotz der Personalkostensteigerung von etwa 3,5% konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 33,3 % reduziert werden. Die Verringerung resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Unterhaltungsaufwand aus dem Haushaltsjahr 2020. So wurden in 2020 60,0 TEUR für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen eingeplant, wobei im Folgejahr nur 10,0 TEUR beansprucht werden. Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens nahm in Haushaltsjahr 2020 60,2 TEUR in Anspruch, welcher sich im Folgejahr auf 15,2 TEUR reduziert. Die Transferaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,3 TEUR auf 518,1 TEUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken um 3,0 TEUR auf 39,2 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 3,1 TEUR auf 1.131,2 TEUR gerechnet. Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17,0 TEUR resultiert aus Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (10,0 TEUR) und der Unterhaltung der kommunalen Straßen (5,0 TEUR). Mit Aufwandssteigerungen ist im Bereich der Transferaufwendungen (+15,1 TEUR) zu rechnen.

Kinderbetreuung:

Im Produkt 36501 wird der Kita-Bereich abgebildet. Gegenwärtig werden 39 Kinder (darunter 6 Kinder aus amtsangehörigen Gemeinden) in der Kita Drehnow betreut. Zusätzlich findet die Betreuung von 4 Kindern aus Drehnow in anderen Einrichtungen des Amtsgebietes statt.

Der Trägerlastenausgleich innerhalb des Amtes wird auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses berechnet. Für Auspendler in Kita's außerhalb des Amtsbereiches gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Die Abrechnungen erfolgen nach den exakten Betreuungszeiten. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kita-Gesetz ist eine genaue Planung besonders der Positionen Kreiszuweisungen, Erstattungen für die Einpendler sowie Kita-Umlagen für die Auspendler schwierig.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

1. die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Ist ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und 2022 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 224,2 TEUR (2021) und 162,6 TEUR (2022). Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV können Mittel der Rücklage aus Überschüssen des or-

entlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Hierzu muss geprüft werden, ob der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2020 für den Haushaltsausgleich 2021 und auch für den Finanzplanungszeitraum ausreichend vorhanden ist.

In der Eröffnungsbilanz wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 539,5 TEUR ausgewiesen. Mit den beschlossenen bzw. geprüften Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 wird zum 31.12.2017 ein Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 558,0 TEUR und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 6,4 TEUR ausgewiesen. Die ordentliche Rücklage verringert sich durch die vorläufigen Ergebnisse 2018 (-79,9 TEUR) und 2019 (-30,2 TEUR) auf 447,9 TEUR. Mit dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (-76,5 TEUR) beträgt die ordentliche Rücklage 376,7 TEUR. Die Deckung der eingeschätzten negativen strukturellen Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist trotz der Heranziehung der Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem außerordentlichen Ergebnis nicht mehr gegeben. Somit besteht ein Fehlbedarf von 3,7 TEUR.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes weist folgendes aus:

	2021	2021
Einzahlungen in Höhe von	985,4 TEUR	1.117,6 TEUR
Auszahlungen in Höhe von	1.180,5 TEUR	1.257,4 TEUR
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	- 195,1 TEUR	-139,8 TEUR

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873,9 TEUR	938,6 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069,0 TEUR	1.070,1 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 195,1 TEUR	-131,5 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und der Rückstellungen ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,4 TEUR	121,5 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111,5 TEUR	179,0 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-83,1 TEUR	-57,5 TEUR

4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	83,1 TEUR	57,5 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR	8,3 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	83,1 TEUR	49,1 TEUR

4.2.4. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Angaben in TEUR):

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10,6	39,2	28,4	121,5
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	10,6	39,2	28,4	121,5
	dar.: Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
23.	sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,6	39,2	28,4	121,5
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,9	0,0	102,5	170,0
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11,9	0,0	50,0	170,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	52,5	0,0
	dar.: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	3,0	4,0	4,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlage-vermögen	3,5	5,5	5,0	5,0
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	3,5	2,0	1,5	1,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,0	3,5	3,5	3,5
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15,4	8,5	111,5	179,0
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4,8	30,7	-83,1	-57,5

4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen (Angaben in TEUR):

Produkt	Maßnahme		Art	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Liegenschaftsmanagement 11106.4000	Erwerb v. Grundstücken, grundstücksgl. Rechten u. Gebäuden	M99	AZ	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kita Drehnöw 36501.4001	Erwerb BGA/GWG	M99	AZ	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gebäude Sportlerheim Drehnöw 42111.4510	Sanierung Heizungsanlage	M02	AZ	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbaumaßnahme	M99	AZ	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude Kita 57311.4810	Investitionszuweisungen Land	M06	EZ	0,0	0,0	100,0	525,0	0,0	0,0
	Hochbaumaßnahme	M06	AZ	0,0	50,0	150,0	700,0	0,0	0,0
	Saldo	M06	S	0,0	-50,0	-50,0	-175,0	0,0	0,0
Gemeindestraßen 54101.4001	Ausgleich des Landes Straßenausbaubeiträge	M99	EZ	0,0	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ortsverbindung Drehnöw-Maiberg	M08	AZ	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliches Grün 55101.4000	Erwerb BGA/GWG	M99	AZ	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Erwerb Rasentraktor	M02	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
Zuweisungen / Uml.61101.4001	Ausgleich des Landes Straßenausbaubeiträge	M99	EZ	18,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	InvestPauschale Land	M99	EZ	20,9	18,2	21,5	22,2	22,2	22,1
Einzahlungen gesamt			EZ	39,2	28,4	121,5	547,2	22,2	22,1
Auszahlungen gesamt			AZ	8,5	111,5	179,0	709,0	39,0	9,0
Saldo			S	30,7	-83,1	-57,5	-161,8	-16,8	13,1